



# Trainings- ordnung

01. Das Training auf der Anlage des TCW kann nur durch den/die vom Vorstand des Vereins beauftragten Trainer durchgeführt werden.
02. Private Trainerstunden sind grundsätzlich mit dem vom TCW beschäftigten Trainer direkt zu vereinbaren und abzurechnen.
03. Das Mannschaftstraining findet auf reservierten Plätzen durch den/die dafür eingeteilten Trainer statt. Bei witterungsbedingtem Ausweichen in die Halle während der Sommersaison steht den Mannschaften die Halle unentgeltlich zur Verfügung.
04. Über Zuschüsse zum Mannschaftstraining entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Sportwartes. Im Bereich der Jugend gelten die Bestimmungen des Jugendförderprogramms.
05. Die Tennis-AG ist eine zusätzliche Einrichtung für Anfänger im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Die Tennis- AG ist auch für Nichtmitglieder für die Dauer von maximal 1 Jahr zugänglich.
06. Bei verletzungsbedingtem Ausfall eines Trainingsteilnehmers, die länger als die Hälfte der Trainingszeit ausmacht, werden die Trainingskosten anteilig erstattet.
07. Anmeldungen zum Training bzw. Abmeldungen vom Training müssen mit dem Sportwart bzw. Jugendwart abgestimmt werden.
08. Am Mannschaftstraining kann grundsätzlich nur teilnehmen, wer sich bereit erklärt, bei der Verbandsrunde mitzuspielen.
09. Das Training findet nicht statt an gesetzlichen Feiertagen sowie während der Sommersaison in den Sommerferien (bis September) und während der Wintersaison in den Weihnachts-, Faschings- und Pfingstferien, jeweils bezogen auf die Ferien der Weilheimer Schulen. **In den Herbst- und Osterferien** findet das Training statt.
10. Fällt der Ferienbeginn auf einen anderen Wochentag als Montag, findet in dieser Woche das Training vollständig statt. Nach dem Ende der Ferien beginnt das Training wieder mit dem ersten Schultag.

